

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 18.05.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0178 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Bebauungsplan E 54 - Am Steinern Kreuz - (Satzungsbeschluss)

Vorlage vom: 09.05.2011

Beschlussvorschlag:

1. Zum offen gelegten Entwurf des Bebauungsplans E 54 – Am Steinern Kreuz – gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) entschieden.
2. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB zu diesem Bebauungsplanentwurf gingen die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2** **Datenschutzrelevante Anlage**) entschieden.
3. Der vorliegende Bebauungsplan E 54 – Am Steinern Kreuz – für das Gebiet beiderseits der Straßen „Am Haselberg“ (Nr. 2 - 18), „Am Kirschenhang“ (Nr. 1 - 12) und „Am Steinern Kreuz“ (Nr. 2 – 63), zwischen der Heinrich-Delp-Straße (Nr. 241 und 241A) und der Straße „Auf der Marienhöhe“ sowie für die Grundstücke „Auf der Marienhöhe“ Nr. 2 – 27, wird mit seiner Begründung (**Anlage 3**) und den in den Bebauungsplan aufgenommenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser zur Satzung beschlossen.

Anlagen:	Anlage 1: Prüfung der Stellungnahmen der TÖB Anlage 2: Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit (datenschutzrel. Anlage) Anlage 3: Begründung zum Bebauungsplan E 54 Bebauungsplan E 54 (wird zu den Sitzungen ausgelegt / aufgehängt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2011/0178 vom 09.05.2011:

Ziel des Bebauungsplans E 54 – Am Steinern Kreuz – ist die Qualität des Wohngebiets zu sichern und dennoch eine moderate Nachverdichtung zu ermöglichen.

Mit Aufstellungsbeschluss zum o. g. Bebauungsplan hat die Stadtverordnetenversammlung auch eine Satzung über eine Veränderungssperre für dieses Gebiet beschlossen, deren zweite Verlängerung am 17.07.2011 enden wird.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Voraussetzungen erfüllt sind. Die Vorprüfung des Einzelfalls (s. Anlage 3, Teil B) ergab, dass durch die vorliegende Planung es zu keinen erheblich negativen Beeinträchtigungen der Schutzgüter kommt und somit kein Erfordernis zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs mit der zugehörigen Begründung erfolgte nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 09.12.2010 in der Zeit vom 18.01.2011 bis einschließlich 18.02.2011.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden, wurden mit Schreiben vom 13.12.2010 durchgeführt.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf E 54 zusammengefasst und entsprechend geprüft.

Zu 2:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3:

Der Bebauungsplan E 54 – Am Steinern Kreuz – ist mit seiner Begründung (**Anlage 3**) und den im Plan enthaltenen Satzungen über die Gestaltung baulicher Anlagen und zur Schaffung von Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser gemäß § 10 BauGB als Satzung zu beschließen. Der Bebauungsplan wird anschließend durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Vorab werden übersandt:

- 11 Exemplare des Bebauungsplans E 54 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 09.05.2011
VI/61.2 ha NSt. 2112